

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 6. Mai 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

E 1036 Einzelinitiativen über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten / Staatskanzlei

2. Beratung

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Anlässlich der letzten Session vom 18. und 19. März 2024 wurden die Einzelinitiativen über die Grund- und Notfallversorgung beraten. Der Antrag von Marcel Budmiger namens der SP-Fraktion, die verifizierten gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) für die vom Eigner beauftragte Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen vollumfänglich abzugelten, wurde in die Kommission zurückgenommen und in der GASK-Sitzung vom 17. April 2024 beraten. Dieser Antrag würde bei Annahme wegen seiner Kostenfolge ein obligatorisches Referendum auslösen. Es wurde auch ein 2. Antrag diskutiert, der verlangte, dass die vollumfänglichen GWL-Mittel, die für die vollumfängliche Abgeltung der GWL aus regionalpolitischen Gründen notwendig wären, in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) aufgenommen werden müssen. Damit sollte eine volle Kostentransparenz erreicht werden. Dieser Antrag hätte kein obligatorisches Referendum zur Folge, würde aber einem möglichen Impairment vorbeugen. Die Kommission hat um die Positionen gerungen. Es wurde schlussendlich kein Kompromiss gefunden, wie mit den durch die Gesetzesänderung höheren GWL aus regionalpolitischen Gründen umgegangen werden soll. Grundsätzlich ist man sich einig, dass niemand ein Interesse daran hat, dass es dem LUKS wirtschaftlich schlecht geht. Es wurde divers diskutiert, und es wurden verschiedene Ansätze erörtert, wie die Herausforderung gelöst werden kann. Es wurde auch eingebracht, dass eine Quersubventionierung durch die rentablen Standorte stattfinden soll, damit die Diskussion über regionalpolitische GWL beendet werden könnte. Die Dienststelle Gesundheit hat ausgeführt, dass die Finanzkontrolle die kleinste produktive Einheit prüft, und Stand heute entspricht diese kleinste Einheit einem Spitalstandort. Die Revisionsstelle überprüft beispielsweise, ob der Standort Wolhusen ausreichend Einnahmen generiert, um sich zu refinanzieren. Ist dies nicht der Fall, kommt es zum Impairment. Da auf der kleinsten produktiven Einheit ein Impairment zum Tragen käme, ist eine Quersubventionierung durch andere Einheiten nicht möglich. Die einzelnen Standorte müssen ausreichend mit GWL alimentiert werden, um die Kosten zu decken. Die Mehrheit der GASK war der Meinung, dass man sich die nötige Flexibilität bewahren wolle und eine Festschreibung der GWL im Gesetz diesem Grundsatz widersprechen würde. Eine Minderheit hat den 1. Antrag unterstützt und

vertrat die Meinung, was bestellt werde, müsse auch bezahlt werden. Der Lösungsansatz, die GWL transparent im AFP abzubilden, fand denn auch keine Mehrheit. Man ist der Meinung, dass dieser Schritt nicht notwendig ist und man die Kompetenz der Einstellung der Beträge bei der Regierung belassen soll und beim Kern des Auftrags – der Definition des Leitungsauftrags – bleiben sollte. Die Kommission hat Folgendes beschlossen: Der 1. Antrag, die GWL im Gesetz zu verankern, wurde mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Dieser Antrag wurde auf diese Session hin nochmals gestellt. Der 2. Antrag, der vorschlägt, die ausgewiesenen GWL transparent in den AFP aufzunehmen, wurde mit 8 zu 5 Stimmen abgelehnt. In der Schlussabstimmung wurde der Änderung des Spitalgesetzes, so wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Zu den Anträgen äussere ich mich in der Detailberatung.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ende November 2022 wurden die fünf gleichlautenden Einzelinitiativen von unterschiedlichen Fraktionen eingereicht. Es ist eine Vorlage Ihres Rates. Seit November 2022 ist im Bereich der Gesundheitsversorgung viel passiert. Ich möchte auf einige Eckpunkte eingehen. Der Regierungsrat hat das aktualisierte Leistungsangebot für den Spitalstandort Wolhusen bekannt gegeben und definiert. Der neue Standort für das Spital Sursee wurde ebenfalls evaluiert und mit Schenkon festgelegt. Der Planungsgericht Gesundheitsversorgung wurde im März dieses Jahres zur Vernehmlassung freigegeben. Auch in diesem Planungsbericht finden sich transparente Kriterien, wie die Gesundheitsversorgung heute und morgen stattfinden soll und an welchen Standorten. Ebenso wurde der Baukredit für das Spital Wolhusen vom LUKS gesprochen, und der Bau ist bereits im Gang. Diese Eckpunkte zeigen auf, wie dynamisch das Gesundheitswesen ist und wie die Entwicklungen gerade im Bereich der Grund- und Notfallversorgung im Kanton Luzern verstärkt wurden. Als Gesundheits- und Sozialdirektorin, aber auch im Namen der gesamten Regierung ist es mir ein grosses Anliegen, nochmals darauf hinzuweisen, dass wir die Gesundheitsversorgung im Kanton weiterentwickeln. Wir haben eine gute, flächendeckende, qualitativ hochstehende Grund- und Notfallversorgung sichergestellt, auch für die Zukunft. Bezuglich des vorliegenden Berichtes über die Einzelinitiativen möchte ich Folgendes festhalten: In der Kommission und anlässlich der 1. Beratung hier im Rat fanden gute, fundierte Diskussionen über die Einzelinitiativen statt. In der Kommission wurden sehr fachspezifische Diskussionen geführt. Ich glaube es war wichtig, dass wir diese Diskussionen geführt haben, weil dadurch das Verständnis aller Beteiligten entsprechend gestärkt wurde. Im vorliegenden Bericht wurden mehrere wichtige Punkte aufgenommen, die der Regierung wichtig sind, wie beispielsweise die Ausnahmeregelung bei einem Fachkräftemangel und dass die Regierung in Rücksprache mit der zuständigen Kommission von Leistungsangeboten abweichen kann. Das war der Regierung wichtig. Wichtig war uns aber auch, immer wieder darauf hinzuweisen, dass wir hinter allen drei Standorten stehen und welche Leistungsangebote wir benötigen. Der Regierung ist es wichtig, nochmals zu betonen, dass Wolhusen versorgungsrelevant ist. Die Regierung hat sich in der Vernehmlassung immer dahingehend geäussert, dass man möglichst wenig ins Gesetz schreiben soll. Aber im Sinn eines Kompromisses, der durch Ihren Rat 2022 durch die Einzelinitiativen in Gang gesetzt wurde, haben wir Hand geboten und uns dem in der Kommission vertieft ausgearbeiteten Kompromiss angeschlossen. Die Ausgangslage hat sich aber aufgrund des Bundesgerichtsurteils von Ende Februar 2024 deutlich verändert. Gemäss diesem Urteil soll die durch die Einzelinitiativen ausgelöste und vorliegende Änderung des Spitalgesetzes als Gegenentwurf zur SVP-Volksinitiative in einer Doppelabstimmung dem Volk unterbreitet werden. Würde man die Einzelinitiativen ausschliesslich dem fakultativen Gesetzesreferendum unterstellen, könnte dieser Beschluss

mit hoher Wahrscheinlichkeit mit Stimmrechtsbeschwerde beim Bundesgericht gemäss Artikel 34 Absatz 2 der Bundesverfassung erfolgreich angefochten werden wegen Verletzung der Wahl- und Abstimmungsfreiheit, dies natürlich immer unter der Voraussetzung, dass die SVP die Volksinitiative nicht zurückzieht. So lautet die Analyse der Rechtskonsulentin. Schlussendlich haben in der GASK verschiedene Diskussionen stattgefunden, wie die GWL finanziert werden sollen oder nicht. Auf die einzelnen Anträge komme ich später zurück. Ich möchte aber vorab darauf hinweisen, dass der Regierungsrat immer der Meinung war, dass, wenn wir aus regionalpolitischen Gründen Aufträge erteilen – in der Regel in der Form von Leistungsaufträgen –, diese auch entsprechend bezahlt werden. Auf inhaltliche und materielle Ausführungen gehe ich im Rahmen der Detailberatung ein.

Jacqueline Theiler: Bereits in der 1. Beratung haben wir festgehalten, dass wir den vorliegenden Gesetzesentwurf als Kompromiss verstehen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass ein Leistungsangebot nicht im Gesetz festgehalten werden soll. Das haben wir sowohl in unserer Stellungnahme wie auch mit Anträgen in der Kommission zum Ausdruck gebracht. Wir möchten klar festhalten, dass diese Haltung nichts mit für oder gegen den Standort Wolhusen zu tun hat. Auch der FDP-Fraktion ist eine qualitativ gute Grund- und Notfallversorgung in allen Regionen wichtig. Es ist uns aber darum gegangen, dass wir im Gesetz nichts festhalten wollen, das in Kürze nicht mehr wahrgenommen werden kann, also überholt ist. Wir haben jedoch Hand geboten, insbesondere in Bezug auf das Festhalten an Mindestfallzahlen beziehungsweise möglichen Ausnahmen davon sowie in Bezug auf den Fachkräftemangel, was zu einer gewissen Flexibilität führt. Deshalb haben wir die Gesetzesänderung bis anhin in dieser Form mitgetragen. Die Initiative wurde ausschliesslich mit der Begründung des fehlenden oder nicht vorhandenen Vertrauens eingereicht. Zwischenzeitlich hat der Regierungsrat das Leistungsangebot in Wolhusen definiert und beschlossen, und zwar unabhängig von der Diskussion in unserem Rat. Wir haben darüber hinaus anlässlich der 1. Beratung klar Ja zu diesem Gesetzesentwurf gesagt. Nun fehlt jedoch jegliches Signal der Initianten, dass sie wirklich bereit sind, die Initiative zurückzuziehen und erst recht zu welchem Zeitpunkt. Jetzt fehlt es uns an Vertrauen. Für viele der FDP-Fraktion wurde eine rote Linie überschritten. Uns fehlt es an Vertrauen, dass die SVP ihre Initiative zurückzieht, respektive wir fragen uns, zu welchem Zeitpunkt. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion hat keine Lust mehr auf solche Spiele und Verzögerungstaktiken und wird der Vorlage nur dann zustimmen, wenn spätestens vor der Schlussabstimmung ein klares Bekenntnis erfolgt, dass die Initiative zurückgezogen wird. Falls nicht, ist es doch besser, dass die Luzerner Bevölkerung darüber abstimmen und für Klarheit sorgen soll. Eine Minderheit der FDP-Fraktion stimmt der Vorlage dennoch zu.

Antrag Marcel Budmiger / Hannes Koch zu § 6d Abs. 1: Der Kanton gewährt Listenspitalern zur Sicherstellung der Spitalversorgung im Rahmen des Leistungsauftrags nach § 5 Staatsbeiträge für die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen. Der Regierungsrat beschliesst im Rahmen der verfügbaren Mittel die jährliche Abgeltung an die einzelnen Listenspitäler. Verifizierte gemeinwirtschaftliche Leistungen für die vom Eigner beauftragte Aufrechterhaltung von Spitälerkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen sind vollumfänglich abzugelten. Der Regierungsrat regelt das Weitere per Verordnung.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Dieser Antrag lag der GASK vor und wurde mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Marcel Budmiger: In einem Kommentar über die 1. Beratung der Einzelinitiativen schrieb der «Willisauer Bote», dass es nicht nur um die Leistungen geht: «Viel bedeutender allerdings

ist die Frage der Finanzierung. Dazu scheint zumindest die bürgerliche Parlamentsmehrheit noch nicht bereit. Der Entscheid wurde auf die 2. Lesung vertagt. Dann wird sich weisen, wie ernst es dem Kantonsrat selber mit den vielbeschworenen Werten wie Vertrauen und Verlässlichkeit ist.» Vertrauen basiert auf Gegenseitigkeit. Soll das LUKS wieder Vertrauen in die Luzerner Politik haben, müssen wir auch bezahlen, was wir bestellen. Mit unserem Antrag wird das sichergestellt. Die regionalpolitischen GWL sollen verbindlich übernommen werden, nachdem diese von unabhängiger Seite – unser Vorschlag wäre von der kantonalen Finanzkontrolle – verifiziert worden sind. Die GASK hat bei der Finanzierung der bestehenden Vorlage ein «Buebetrückli» angewandt, damit keine Kosten ausgewiesen werden müssen, dies unter der Prämisse, dass wir eine obligatorische Volksabstimmung verhindern wollten. Die Ausgangslage ist heute aber eine andere. Aufgrund der SVP-Initiative braucht es eine Doppelabstimmung, und falls die SVP ihre unnötige Initiative zurückzieht, hat die GLP bereits das Referendum angekündigt. Aus unserer Sicht ist es demokratiepolitisch höchst fragwürdig, wenn sich zwei Vorlagen in einer Doppelabstimmung inhaltlich eigentlich nur minimal unterscheiden, finanziell aber wegen des erwähnten «Buebetrücklis» Welten dazwischenliegen. Der materielle Unterschied zwischen der Vorlage und der SVP-Initiative ist eigentlich, ob es eine Intensivstation (IPS) oder eine Intermediate Care Unit (IMC) geben soll. Während die IPS grob geschätzt über zehn Jahre etwa 40 Millionen Franken oder mehr kosten wird, wäre die IMC gemäss Abstimmungsbüchlein gemäss GASK-Vorlage gratis, weil die Initiativen eben keine direkten Kosten verursachen. Auch wenn wir die SVP-Initiative klar ablehnen und eine IMC befürworten, hinterlässt diese riesige Differenz einen schalen Beigeschmack. Es erscheint uns zudem fraglich, ob dieser Unterschied einer gerichtlichen Überprüfung standhalten würde. Die sauberste Lösung erreichen wir mit unserem Vorschlag. Schenken wir der Bevölkerung reinen Wein ein, und wenn wir schon das Leistungsangebot der Spitalstandorte im Gesetz festlegen wollen, sollten wir der Bevölkerung auch sagen, wie teuer das ist. Keine direkten Kostenfolgen ist nicht das, was die Einzelinitiativen wirklich kosten werden. Wenn wir vom definierten Leistungsangebot überzeugt sind, können wir die Stimmbevölkerung ebenfalls davon überzeugen, dass wir bezahlen müssen, was wir bestellen. Wenn wir Vertrauen aufbauen wollen, sollten wir auf juristische Tricks verzichten und keine Zahlen verschleiern. Vielmehr braucht es jetzt Ehrlichkeit, Transparenz und allenfalls auch etwas Mut angesichts des obligatorischen Finanzreferendums. Die SP-Fraktion ist ehrlich und transparent und hat keine Angst vor der Stimmbevölkerung. Wir bitten Sie, uns zu folgen und gemeinsam das Vertrauen wieder aufzubauen. Springen Sie über Ihren finanzpolitischen Schatten, damit die Einzelinitiativen ihr Ziel auch erreichen.

Hannes Koch: Die Forderungen der Mehrheit unseres Rates ans LUKS sind vielfältig und gross und werden zu Mehrkosten führen, die mittels GWL finanziert werden müssen. Die Kosten wurden durch das Unternehmen PwC Schweiz errechnet und ausgewiesen. Nun wurde kritisiert, dass dieses Unternehmen die Kosten im Auftrag des LUKS berechnet. Die Grüne Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der SP-Fraktion, dass die Finanzkontrolle des Kantons die Kosten überprüfen und beurteilen soll. In der GASK wurde keine Mehrheit gefunden. Das zeigt, dass das Commitment des Kantonsrates gegenüber dem, was er bestellt und finanziert soll, nicht vorhanden ist. Wir haben den gleichlautenden Antrag wie jenen der SP-Fraktion ebenfalls eingereicht, in welchem geregelt werden soll, dass die Leistungen, die der Kanton bestellt, auch von ihm finanziert werden sollen. Die GWL und die daraus resultierenden Kosten sind zu verifizieren, und die Regierung hat das entsprechende Vorgehen zu regeln. Die Verifizierung soll der Finanzkontrolle übertragen werden. Die Initiative wird zu Mehrkosten führen, was zwar ausgewiesen, aber leider nicht von allen wahrgenommen wurde. Wenn der Kanton kein Commitment zur Finanzierung der bestellten

Leistungen aussprechen kann, wird die Grüne Fraktion die Änderung des Spitalgesetzes ablehnen müssen. Streuen Sie der Bevölkerung keinen Sand in die Augen, sondern machen Sie Nägel mit Köpfen. Bitte stimmen Sie dem Antrag zu.

Monika Schnydrig: Sand in die Augen streuen, «Buebetrickli», nicht ehrlich – solche Aussagen sind schwierig. Ich antworte mit Fakten darauf. Die Diskussion über die GWL wurde bereits mehrfach geführt. Der Kantonsrat hat bereits heute ausreichend die Möglichkeit, die Finanzierung sicherzustellen. Auch der Regierungsrat hat kein Interesse daran, dass es dem LUKS wirtschaftlich schlecht geht. Die Lösung für den Standort Wolhusen liegt nicht einfach in der Abgeltung der GWL, sondern in der Erwirtschaftung von Mitteln zur Deckung der Kosten, was wiederum in der Eignerstrategie geregelt werden muss. Das notwendige Vertrauen schaffen wir durch die Verankerung des Leistungsangebots. Bei der Höhe der GWL-Abgeltungen vertrauen wir darauf, dass der Regierungsrat die Beträge mit der notwendigen Höhe einstellt. Der Vorschlag schafft nur parteipolitische Angriffe und sorgt dafür, dass die linke Ratsseite erklären kann, dass die Bürgerlichen keine GWL oder immer zu wenig abgelten wollen. Unser Auftrag ist aber die Definition des Leistungsangebots. Die Einstellung der Beträge soll in der Kompetenz des Regierungsrates bleiben. Mit dem AFP hat unser Rat immer das letzte Wort. Wir wollen kein Korsett, sondern frei und flexibel bleiben. Die SVP-Fraktion hält an der bestehenden Formulierung fest und lehnt den Antrag ab. Wir vertrauen dem Regierungsrat, dass er die notwendigen Mittel im AFP einstellt, und wir vertrauen auf die Handlungsfähigkeit des Kantonsrates.

Riccarda Schaller: Am 29. April 2024 hat das Bezirksgericht Hinwil die provisorische Nachlassstundung für das Spital Wetzikon eingeleitet. Das Spital blieb auf einem Defizit von 180 Millionen Franken sitzen, welches der Kanton nicht übernimmt. Das Kinderspital wird mit 135 Millionen Franken vom Kanton gestützt. So etwas wollen wir im Kanton Luzern nicht erleben. Wir wollen eine vorausschauende und nachhaltige Gesundheitspolitik, welche die Sicherheit der Gesundheitsversorgung für die ganze Bevölkerung gewährleistet. Die Regierung muss die Finanzierungssicherheit gewähren, wenn sie Leistungen bestellt. Es ist wichtig, dass der Kanton die Entwicklung der Spitallandschaft nicht blockiert, indem er Gesetze erlässt, die unflexibel machen. Es ist gut zu überlegen, was wir bestellen wollen. Eine Bestellung gehört sicher nicht ins Gesetz. Der Bevölkerung vorzumachen, dass das umfassende gesetzliche Leistungsangebot gratis zu haben ist, ist Sand in die Augen streuen. Deshalb ist die GLP-Fraktion ganz klar der Meinung, dass der vorliegende Antrag Unterstützung verdient und es richtig ist, dass die Bevölkerung über diese Ausgaben abstimmen kann.

Stephan Schärli: Wir sind unflexibel, wenn wir zu viel ins Gesetz schreiben. Jetzt wollen wir sogar die Finanzierung ins Gesetz schreiben, was noch zu weniger Flexibilität führt. Fast alle Gelder, die das LUKS benötigt hat, wurden von unserem Rat gesprochen. Wir sollten deshalb nicht einfach einen Betrag festsetzen, sondern ich bin überzeugt davon, dass wir der Regierung unser Vertrauen schenken können, denn sie wird richtig handeln. Wir streben einen Vertrauensverlust an, auch gegenüber der Regierung. Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Die Regierung lehnt den Antrag ab. Als Sie 2019 das LUKS und die Luzerner Psychiatrie (Lups) ausgelagert haben, gab es im Rahmen der Überführung in Aktiengesellschaften ähnliche Diskussionen. Dabei gab es verschiedene Positionen. Man hat sich aber darauf geeinigt, was bei der Auslagerung in die Kompetenz des Kantonsrates und was in die Kompetenz der Regierung fällt. Gegenüber der Spitalaktiengesellschaft als Beteiligung des Kantons hat Ihr Rat nach wie vor gewisse Aufsichtsfunktionen, die er vor

allem im Rahmen des AFP und des Budgets wahrnehmen kann. Die Frage der GWL ist im heutigen Spitalgesetz geregelt und erfolgt über Leistungsaufträge, die der Regierungsrat mit den Spitätern aushandelt. Wir schreiben in den Leistungsaufträgen fest, was wir an GWL bestellen. Entweder sind diese regionalpolitisch begründet oder es gibt andere Begrifflichkeiten. Zumindest den GASK-Mitgliedern ist der GWL-Bericht bekannt. Wir werden für das LUKS GWL benötigen, leider muss ich diesbezüglich dem Votum von Monika Schnydrig etwas widersprechen. Wir nehmen das Thema Impairment sehr ernst und gehen immer der Frage nach, ob ein Impairmentrisiko besteht oder nicht. 2023 wird es keines geben, 2024 voraussichtlich auch nicht. Aber wenn wir jemals ein Impairment verhindern müssten, wird die Regierung diese Verantwortung selbstverständlich wahrnehmen und zu gegebener Zeit auch informieren, in welcher Form sie das tut. Uns ist es absolut bewusst, dass, wenn wir regionalpolitische Finanzbeiträge sprechen müssen respektive Bestellungen aufgeben, wir auch die Verantwortung haben, diese zu bezahlen. Die Regierung ist der Meinung, dass es nicht zielführend sein kann, in einem Gesetz niederzuschreiben, künftig sämtliche GWL-Beiträge zu bezahlen. Das ist für das LUKS als Konzern, der einer privatrechtlichen Rechtsform unterstellt ist, kein Anreiz, wirtschaftlich zu sein. Die Verantwortung, die Finanzen für den Konzern einzustellen, wird unser Rat wahrnehmen und Ihr Rat hoffentlich auch im Rahmen der Debatte über den Voranschlag und den AFP. Auch im AFP wird unser Rat den vollen GWL-Betrag zumindest in den Bemerkungen ausweisen können, sodass Ihr Rat entscheiden kann, was und in welcher Höhe er einstellen will. Lassen Sie Ihrem und unserem Rat, aber auch dem Konzern doch die Flexibilität, wirtschaftlich zu sein.

Der Rat lehnt den Antrag mit 76 zu 33 Stimmen ab.

Antrag Adrian Nussbaum / Hannes Koch / Monika Schnydrig zu Ziffer IV: Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten der Änderung. Sie ist den Stimmberchtigten als Gegenentwurf zu der am 28. März 2024 als gültig zustande gekommen erklärt. Volksinitiative «Für eine flächendeckende und garantie Grundversorgung im Kanton Luzern» in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten; dies unter dem Vorbehalt, dass die Volksinitiative vom Kantonsrat als gültig erklärt und abgelehnt wird.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Dieser Antrag lag der GASK nicht vor, ich kann keine Empfehlung abgeben.

Adrian Nussbaum: Aufgrund der jüngsten Bundesgerichtspraxis, aber auch aus staatspolitischer Sicht macht es Sinn, die heute beschlossene Änderung des Spitalgesetzes dem Volk mittels Doppelabstimmung zusammen mit der SVP-Initiative zu unterbreiten. Die Abstimmung steht unter der Bedingung, dass die Initiative gültig erklärt und von unserem Rat abgelehnt wird. Entsprechend entfaltet sie keine Wirkung, falls die SVP die Initiative zurückziehen würde. In diesem Fall unterliegt die Gesetzesänderung dem fakultativen Referendum. In der Botschaft, die im Fall einer Doppelabstimmung dem Volk unterbreitet würde, werden die Kostenfolgen selbstverständlich unabhängig davon geschätzt, ob der GWL-Automatismus eingeführt wird oder eben nicht. Marcel Budmiger, Hannes Koch und Riccarda Schaller haben von widerrechtlichem Verhalten, «Buebetrickli» oder Sand in die Augen streuen gesprochen; das ist eine Ausrede. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

Hannes Koch: Die Grüne Fraktion bittet Sie, dem Antrag zuzustimmen. Indem wir diesem Antrag heute zustimmen, ermöglichen wir den Stimmberchtigten eine differenzierte Stimmabgabe hinsichtlich aller bis dahin ausgearbeiteten Varianten zur gleichen Thematik. Mit der Zustimmung zu diesem Antrag tragen wir dem Urteil des Bundesgerichtes Rechnung und vermeiden diesbezüglich eine Stimmrechtsbeschwerde. Die Bevölkerung erhält so die

Möglichkeit zu entscheiden, ob sie dem Status quo, der Erweiterung über das Spitalgesetz oder den Forderungen der SVP-Initiative zustimmen will.

Monika Schnydrig: Die SVP-Fraktion schliesst sich den genannten Argumenten an. Der Korrektheit halber stellen wir den Antrag ebenfalls.

Riccarda Schaller: Die GLP-Fraktion lehnt die Gesetzesvorlage grundsätzlich ab. Deshalb enthalten wir uns allenfalls bei diesem Antrag unserer Stimme.

Marcel Budmiger: Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag zu, denn die Rechtsprechung des Bundesgerichtes ist klar. Die Verzögerungstaktik der SVP ist aufgegangen, und sie hat während der Debatte über die Einzelinitiativen eine Volksinitiative lanciert, Unterschriften gesammelt und erfolgreich eingereicht. Nun müssen wir das Ergebnis der GASK-Beratungen als Gegenvorschlag zur SVP-Initiative einer Abstimmung unterbreiten, obwohl zu dieser Initiative noch keine Botschaft vorliegt, da sie noch nicht als gültig deklariert wurde.

Ansonsten riskieren wir eine Stimmrechtsbeschwerde, die vermutlich erfolgreich wäre. Diese Doppelabstimmung ist aus unserer Sicht aber ebenfalls problematisch, weil die Vorlage der GASK finanziell nicht mit der SVP-Initiative vergleichbar ist. Um eine Abstimmung zu verhindern, haben wir in der GASK eine Vorlage ohne direkte Kostenfolgen formuliert. Diese nun einer Initiative gegenüberzustellen, die auf solche Tricks verzichtet, finden wir problematisch. Auch hier droht eine Stimmrechtsbeschwerde. Die hätten wir aber denjenigen zu verdanken, die sich weigern, die Bestellungen beim LUKS auch zu bezahlen. Aus diesem Grund stimmen wir dem Antrag zu und sind gespannt, welche juristischen Wendungen die Geschichte in den nächsten Monaten noch nehmen wird. Ein Wort zum vorangehenden Antrag: Im Antrag ging es nicht um die gesamten GWL, sondern um die regionalpolitischen. Stefan Schärli sollte die Protokolle der Budgetberatungen der vergangenen Jahre sowie die Botschaft über die Finanzierung der Ausbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten lesen: Seit das LUKS ausgelagert wurde, hat der Kanton noch nie die vollständigen GWL ausbezahlt.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich habe bereits auf die Ausführungen der Rechtskonsulentin sowie den Bundesgerichtsentscheid verwiesen. Der Regierungsrat kommt ebenfalls zum Schluss, dem Antrag unter diesen Umständen zuzustimmen. Mit dem Antrag wird dem Hauptanliegen Ihres Rates Rechnung getragen, nämlich das Volk mitentscheiden zu lassen. Diesbezüglich richte ich mich an die SP, aber auch an die GLP und offensichtlich auch an die SVP.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 102 zu 0 Stimmen zu.

Es folgen Fraktionserklärungen.

Für die SP-Fraktion spricht Marcel Budmiger.

Marcel Budmiger: Bereits seit über zwei Jahren beschäftigt uns das Thema medizinische Grundversorgung und der LUKS-Standort Wolhusen. Das ist erstaunlich, denn mit Ausnahme der SVP, die mit einer Volksinitiative dem Spital Wolhusen wieder eine Intensivstation aufzwingen will, obwohl die Voraussetzungen dafür nicht mehr gegeben sind, und der GLP sind sich breite Teile der Bevölkerung, Hausärztinnen und Hausärzte, der Regierungsrat und auch die Fraktionen des Kantonsrates mit der erwähnten Ausnahme einig. Es entspricht dem Wortlaut der am 17. Mai 2022 mit 80 zu 32 Stimmen überwiesenen Motion M 875 der SP- und der Mitte-Fraktion über mehr Mitsprache und Verbindlichkeit beim Leistungsangebot der Luzerner Spitäler sowie der Klärung des Leistungsangebotes für das Spital Wolhusen. Im Wortlaut wurde Folgendes festgelegt: Das Leistungsangebot für das Spital Wolhusen hat folgende Mindestleistungen vorzusehen: Medizin, Chirurgie und Anästhesie, inklusive Notfall mit 24-Stunden-Bereitschaft, mindestens Intermediate Care (IMC), Orthopädie als Leuchtturm sowie Geburtshilfe und Gynäkologie. Daneben forderte die Motion mehr Mitsprache des

Kantonsrates beim Leistungsangebot der Spitäler. Während der Regierungsrat den Teil mit dem Leistungsangebot für Wolhusen umgesetzt hat, weigerte sich der ehemalige Gesundheits- und Sozialdirektor die Mitsprache des Kantonsrates zu gewährleisten, dies mit der Folge, dass mittlerweile fünf gleichlautende Einzelinitiativen und eine Volksinitiative eingereicht wurden, weil das Vertrauen ins LUKS, aber auch in den Regierungsrat zerstört war. Zwei Jahre lang haben die GASK und verschiedene Akteure des Gesundheitsbereichs intensiv versucht, das verloren gegangene Vertrauen wieder aufzubauen, hängt doch das Leistungsangebot in Wolhusen wie ein Damoklesschwert über dem Gesundheitsbericht, der gerade in der Vernehmlassung ist. Solange das Vertrauen bezüglich Wolhusen nicht wiederhergestellt ist, werden Themen wie Verzichtsplanung bei Personalmangel immer zu einem gewissen Unbehagen führen, insbesondere auf der Landschaft. Die SP-Fraktion hat die Umsetzung der Einzelinitiativen massgeblich geprägt, und wir haben viel konstruktive Arbeit geleistet, um das Vertrauen wieder herzustellen. Leider stiess unsere Arbeit nicht immer auf offene Ohren. Zu oft hörte man noch von Geheimplänen seitens des LUKS, wenn unsere Anträge abgelehnt wurden. Zu oft hiess es seitens der Regierung, dass das, was der Kanton bestellt, auch bezahlt werden muss. Wenn wir dann aber entsprechende Anträge stellten, fanden diese keine Mehrheit. Mit der Ablehnung der Finanzierung der regionalpolitischen GWL hat die bürgerliche Mehrheit klargemacht, dass sie nicht willens ist, die Leistungen, die jetzt ins Gesetz geschrieben werden sollen, auch zu bezahlen. Selbst unser Kompromissvorschlag, dass der Regierungsrat die GWL im AFP ausweisen soll und der Kantonsrat dann immer noch nur die Hälfte hätte bezahlen können, fand in der GASK keine Mehrheit. Dabei ging es uns nicht um Parteipolitik, denn eine Regelung im Gesetz hätte weniger Parteipolitik bedeutet, und wir hätten nicht jedes Jahr anlässlich der Budgetdebatte über die GWL diskutieren müssen. Die SVP-Fraktion wollte das nicht. Wenn jemand mehr im Online-Versandhandel bestellt, als er bezahlen kann, ist das ein ungesundes Kaufverhalten und führt früher oder später zu Problemen. Und genau dasselbe machen Sie nun in Wolhusen: Sie wollen bestellen, aber nicht bezahlen, obwohl es sich der Kanton durchaus leisten könnte. Das führt früher oder später zu Problemen, weil das Spital dann Leistungen kürzen will oder Finanzierungsprobleme bekommt. Das Ziel der Einzelinitiativen war es aber, Vertrauen zu schaffen. Heute müssen wir festhalten, dass wir damit gescheitert sind, denn Vertrauen basiert auf Gegenseitigkeit. Die LUKS-Führung kann darauf vertrauen, dass Sie nicht bezahlen werden, was Sie bestellen. Seit das LUKS in eine gemeinnützige AG ausgelagert wurde, haben Sie noch nie die ganzen anfallenden GWL bezahlt – noch nie. Ihr Stimmverhalten heute lässt nicht darauf schliessen, dass sich bald etwas daran ändern wird. Ihre Finanzpolitik ist das Problem, nicht die ungenügende gesetzliche Regelung des Leistungsangebots. Steuergeschenke an Reiche und Unternehmen sind Ihnen wichtiger als die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Das haben Sie schon mehrfach bewiesen, und darauf läuft auch Ihre Steuergesetzrevision hinaus. So hat die Bevölkerung – egal ob in Wolhusen, im Seetal oder in Luzern – nicht ganz unrecht, wenn sie das Vertrauen in eine nachhaltige Gesundheitsversorgung verloren hat. Sie verweigern die notwendigen Investitionen in die Gesundheitsversorgung, genauso wie Sie bisher die notwendigen Investitionen ins Gesundheitspersonal verweigert haben; ein aktuelles Beispiel ist die Minimalumsetzung der Pflegeinitiative. Was man bestellt, soll man auch bezahlen. Das hat der Vorgänger der Gesundheits- und Sozialdirektorin immer wieder betont, heute haben wir es wieder gehört. Wir halten uns an diesen Grundsatz und werden deshalb die vorgeschlagene Gesetzesänderung ablehnen. Unser Nein ist kein Nein zum Spitalstandort Wolhusen, dieser ist nämlich nach wie vor bereits im Gesetz geregelt. Unser Nein ist auch kein Nein zum in den Einzelinitiativen genannten Leistungsangebot. Dieses Leistungsangebot

hat der Kantonsrat mit der überwiesenen Motion M 875 bereits definiert, und in diesem Sinn hat auch die Regierung entschieden. Unser Nein ist ein Nein zu einem Gesetzesartikel, mit dem wir gut leben könnten, wenn er nicht etwas vorgaukeln würde, das nun gar nicht beschlossen wird. Die Finanzierung in Wolhusen ist und bleibt nicht gesichert, das könnte mittelfristig für die gesamte LUKS-Gruppe zum Problem werden. Wir trauen Ihnen nicht, und wir trauen Ihnen nicht existierenden Finanzierungsplänen nicht. Mit einem nicht vertrauenswürdigen Gesetz kann auch kein Vertrauen geschaffen werden. Ob die Vorlage, wie Sie sie nun beschlossen haben, einer gerichtlichen Überprüfung standhält, ist auch unklar. Uns fällt es schwer zu erklären, warum der Unterschied zwischen den Einzelinitiativen und der SVP-Initiative Dutzende von Millionen Franken sein soll. Auch hier haben Sie neue Unsicherheiten geschaffen, ursprünglich wollten wir alle das Gegenteil. Sie merken es, wir stehen heute vor einem Scherbenhaufen. Mit einer vertrauenswürdigen Finanzierung ohne Tricks hätten wir dies verhindern können. Nun bleiben nur noch die Ablehnung und allenfalls ein neuer Anlauf seitens der Regierung mit einem guten, vertrauenswürdigen Gegenvorschlag. Die SP-Fraktion ist offen für einen guten Gegenvorschlag zur Grundversorgungs-Initiative der SVP, denn es braucht nach wie vor mehr Vertrauen ins LUKS und in die Luzerner Gesundheitsversorgung. Um dies zu erreichen, müssen Sie aber endlich beginnen, eine vertrauenswürdige Politik zu machen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Adrian Nussbaum.

Adrian Nussbaum: Vor knapp zwei Jahren haben fünf Fraktionen eine gleichlautende Einzelinitiative eingereicht. Dies hatte zwei Gründe: Erstens entsprach die Strategie des LU KS betreffend Leistungsangebot am Standort Wolhusen nicht dem, was wir mit dem Planungsbericht Gesundheitsversorgung im Jahr 2015 bestellt hatten. Zweitens kritisierten viele Ratsmitglieder die Kommunikation des LU KS. Immer wieder war auch die Rede davon, dass das Vertrauen gegenüber dem LU KS gestört ist und wieder aufgebaut werden muss. In den letzten 18 Monaten wurden in der GASK, in Arbeitsgruppen, in Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) und in Abstimmung zum parallel erarbeiteten Planungsbericht Gesundheitsversorgung 2024 Abklärungen gemacht, und es wurde ein Kompromiss ausgehandelt, hinter welchem inhaltlich im Grundsatz alle fünf Fraktionen und auch die Regierung stehen konnten. Wir haben es in dieser Zeit geschafft, den Entscheid über das konkrete Angebot in Wolhusen nicht prioritätär regionalpolitisch oder finanzpolitisch, sondern aus Sicht der Grund- und Notfallversorgung zu betrachten. Wo stehen wir heute? Die GLP-Fraktion hat von Anfang an und bis heute eine Anpassung des Spitalgesetzes abgelehnt. Das ist konsequent. Inhaltlich stellt das Ergebnis einen Kompromiss dar, fünf von sechs Fraktionen sind hinter dem Hauptanliegen gestanden und tun das auch heute noch. Es geht um die Frage, wie die gesetzliche Definition des Leistungsangebots aussehen soll. Das Verhalten von SP, Grünen und SVP ist unter diesen Umständen aus meiner Sicht nur tragisch, vor allem weil sie in der Grund- und Notfallversorgung einen Scherbenhaufen in Kauf nehmen. Der SVP ist die regionalpolitische und parteipolitische Sicht scheinbar wichtiger als der Kompromiss, und sie hält auch nicht Wort. Erst in der letzten Session haben Sie versprochen, Ihre Initiative zurückzuziehen. Auch die SP und die Grünen trotzen etwas und wollen das Gesetz ablehnen, nur weil es den gewünschten GWL-Automatismus nicht beinhaltet. Ich erlaube mir einen Hinweis an Marcel Budmiger zuhanden des Protokolls: Wir haben nie gesagt, dass wir nicht bezahlen wollen; wir wollen schlicht keinen Automatismus, weil wir der Meinung sind, dass das auch in Zukunft in der Verantwortung des Kantonsrates liegt. Geschätzte SVP, SP und Grüne: Verlässliche Partner sehen anders aus. Dann kommt der Frontalangriff auf unsere Regierung. Ich habe Verständnis für jeden dringlichen Vorstoss in der Causa Damian Müller; ich habe aber absolut kein Verständnis für die Einreichung des

dringlichen Postulats P 196 namens der SP-, der SVP- und der Grünen Fraktion. Wir haben uns Regeln gegeben, und an diese sollten wir uns auch halten. Eine dieser Regeln ist die Tatsache, dass die Regierung und nicht der Kantonsrat den LUKS-Verwaltungsratspräsidenten wählt. Mit Ihrem Postulat haben Sie kurzfristig den Kantonsrat zur Wahlbehörde gemacht. Der Rückzug von Damian Müller war der logische Schritt; ein knapp gewählter Verwaltungsratspräsident wäre weder für das LUKS noch für die Spitalversorgung eine gute Lösung gewesen. Dass die SP und die SVP als Regierungspartei sich zu einem solchen gemeinsamen Vorgehen hinreissen lassen, ist für mich in keiner Weise nachvollziehbar. Verlierer dieser Hetzjagd ist aber nicht Damian Müller, Verlierer ist auch nicht der Regierungsrat. Verlierer sind die politische Kultur in unserem Kanton und unser erfolgreiches System der Milizpolitik, welches eben gerade davon lebt, dass wir alle verschiedene Hüte tragen, und Verlierer ist unser Spital. Oder haben Sie tatsächlich das Gefühl, Sie fördern mit ihrem Verhalten, dass das LUKS als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird? Hauptverlierer ist das Vertrauen, von welchem Sie seit zwei Jahren hier im Rat sprechen. Ich komme zurück zum Spitalgesetz. Das Volk wird dank der SVP darüber abstimmen. Vor dem Hintergrund dieser von Parteipolitik und Misstrauen geprägten Uneinigkeit und dem kindischen Trotzen gewisser Parteien sage ich Ihnen das Ergebnis der Volksabstimmung voraus: Das Luzerner Volk wird die Doppelabstimmung mit einem doppelten Nein quittieren. Dann werden Sie hier im Rat aufstehen und staatsmännisch darüber diskutieren, wer schuld an diesem Scherbenhaufen ist. Sie selber sind es ja sicher nicht.

Für die GLP-Fraktion spricht Mario Cozzio.

Mario Cozzio: Nach über eineinhalb Jahren intensiver Debatte in diesem Rat liegt uns ein Gesetzesentwurf vor, der einen Rückschritt darstellt und das Vertrauensdefizit leider vergrössert. Der Gesetzesentwurf ist das Ergebnis einer emotional angestossenen Debatte und des Misstrauens gewisser Kreise gegenüber der Regierung und der Spitalführung. In der Zwischenzeit hat sich sowohl die Regierung verändert, und auch bei der Spitalleitung stehen Wechsel an. Das Argument, es brauche aus Misstrauensgründen ein Gesetz, ist in unseren Augen nicht mehr stichhaltig. Was wir benötigen, ist ein Spitalgesetz, das es dem Kanton Luzern ermöglicht, die Zukunft anzupacken und für die Bevölkerung im ganzen Kanton – auf dem Land, in der Agglomeration und in der Stadt – eine gute Gesundheitsversorgung zu erschwinglichen Preisen sicherzustellen. Angesichts der rasanten, schnellen Veränderungen im Gesundheitswesen – es wird namentlich ambulanter, digitaler, moderner und spezialisierter – müssen wir die Flexibilität behalten, um den Bedarf der Bevölkerung abzudecken und die Versorgung eben flexibel den Möglichkeiten anzupassen. Der Gesetzesentwurf, über den wir heute sprechen, ist diesbezüglich ein Armutzeugnis. Es ist ein starres, konservatives und unflexibles Gesetz, mit welchem wir dem LUKS eine Krücke vor die Füsse werfen, die es eigentlich nicht braucht – und noch schlimmer: Wir brechen ihm paradoxe zuerst beide Arme. Dieses Gesetz führt zu massiven wiederkehrenden Mehrkosten, und es ist kontraproduktiv für eine gute und sinnvolle Grundversorgung, die wir ja eigentlich alle wollen. Anstatt dass wir unsere Gesundheitsregion für die Zukunft resilient machen, gefährden Sie mit dieser starren Regulierung die Zukunft der ganzen Region: Was nützt uns eine gesetzliche Forderung eines Angebots, das weder personell noch finanziell umsetzbar und tragbar ist? Im Kanton Aargau musste der Kanton bereits über 200 Millionen Franken Steuergelder ins Spital einschieben, von ähnlichen Situationen lesen wir fast täglich aus anderen Kantonen wie Zürich oder auch aus der Ostschweiz. Unserem LUKS und unserer Gesundheitsversorgung geht es verhältnismässig noch gut – noch. Mit dieser Vorlage gefährden wir beides. Wollen wir das wirklich? Angesichts der hohen Kostenfolgen für die Prämien- und Steuerzahlenden sind wir der Ansicht, dass hier eine Volksabstimmung

zwingend ist. Erlauben Sie mir einen Hinweis: Am 9. Juni 2024 stimmen wir über die Kostenbremse im Gesundheitswesen ab. Fehlversorgung führt übrigens auch zu Mehrkosten, deshalb und speziell an die Mitte-Fraktion: Hier und heute befinden wir uns in einem Schlüsselmoment. Hier und heute können wir den Spielraum schaffen, dass wir das Gesundheitswesen weiterentwickeln und Krankenkassenprämien und Steuern tief halten können. Wenn Sie tatsächlich eine Kostenbremse wollen, dann ist hier und heute der Moment dazu. Das vorliegende Gesetz ist indes nicht ehrlich, weil es der Bevölkerung vorgaukelt, es gäbe keine Folgekosten, und es stärke das Vertrauen. Sowohl in Bezug auf die Transparenz und die Qualität als auch betreffend Steuern und Prämien ist das nichts anderes als brandschwarz gelogen. Es geht nur noch um Parteipolitik und Gesichtswahrung. Gerade in dieser Thematik wäre es enorm wichtig, dass der Pragmatismus und der Fokus auf ein ausgewogenes Gesetz im Vordergrund stehen. Wir fordern diesen Rat auf, einen Entscheid für die Luzerner Bevölkerung und die Zukunft des Gesundheitswesens und des Kantons zu treffen. Die GLP-Fraktion wird weiterhin klar und konsequent gegen diese Fehlregulierung antreten. Ich wage sogar zu behaupten, dass die Mehrheit in diesem Saal bereits weiß, dass dieses Gesetz den Erwartungen nicht standhält und entsprechend nicht sinnvoll ist. Wenn wir alle ehrlich wären, müssten wir die Gesetzesänderung jetzt ohne Wenn und Aber ablehnen. Wir bieten mit unserer heutigen und konsequenten Ablehnung Hand dazu. Sollte das Gesetz tatsächlich kommen, werden wir garantiert das Referendum ergreifen – das Komitee steht, und es wächst.

Für die Grüne Fraktion spricht Hannes Koch.

Hannes Koch: Die Geschichte um die Änderung des Spitalgesetzes zog in der Zeit zwischen der 1. und 2. Beratung weitere Kreise. Die Grüne Fraktion hat eine der fünf Einzelinitiativen eingereicht, um die Grund- und Notfallversorgung im gesamten Kanton zu sichern und mittels Gesetz zu regeln. Wir haben die Einzelinitiative auch eingereicht, weil das Vertrauen in die Leitung der LUKS-Gruppe und in die damals dafür verantwortliche Regierung nicht mehr gegeben war. Die Grüne Fraktion hat sich immer klar für die Grund- und Notfallversorgung im gesamten Kanton ausgesprochen, insbesondere in Wolhusen. Kritische Stimmen wurden bei uns laut, als entgegen der ursprünglichen Idee der Initiative, die Leistungsbeschreibung mit dem Level der Intensivpflege oder der Geburtenabteilung, welche bekanntlich zu wenig Fallzahlen aufweist, ins Gesetz übernommen wurde. Eine Mehrheit der Grünen hat dies dennoch im Sinn eines Kompromisses unterstützt, einerseits damit wir die Regierung stärken und uns mit dem Planungsbericht Gesundheitsversorgung wieder auf die Zukunftsplanung konzentrieren können, andererseits erachteten wir die Leistungsbeschreibung im Gesetz als eine Massnahme, mit welcher das immer wieder erwähnte fehlende Vertrauen hätte wieder hergestellt werden sollen. Die Praxis zeigt, dass wir mit diesem Prozess bezüglich Vertrauensbildung keinen Schritt machen konnten. Im Gegenteil, die SVP reicht eine Initiative ein, welche weitere Forderungen stellt und damit die Grund- und Notfallversorgung in Wolhusen sogar gefährdet. Die Forderungen der Mehrheit des Kantonsrates an das LUHS-Unternehmen sind vielfältig und gross und werden zu ausgewiesenen Mehrkosten führen, die über die GWL finanziert werden müssen. Damit das, was wir bestellen, auch finanziert wird, haben wir heute über den Antrag zu § 6 diskutiert. Der Antrag wurde abgelehnt. Es ist eine Besonderheit, dass Leistungen ins Gesetz geschrieben werden. Es ist deshalb notwendig, auch die Finanzierung zu sichern. Anstatt Nägel mit Köpfen zu machen, produzieren wir Nieten. Alle Parteien im Saal zeigen auf den Scherbenhaufen. Diesen sehen wir Grünen auch. Für diesen sind wir aber auch alle miteinander verantwortlich, auch die Mitte-Fraktion. Sie hat es verpasst, während der GASK-Debatte eine klare Haltung zu zeigen und Kompromisse zu finden. Das nächste Kapitel in der Geschichte um die Änderung

des Spitalgesetzes ist eröffnet. Die Bevölkerung hat dann die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie dem Status quo, der Erweiterung über das Spitalgesetz – je nach Ausgang der heutigen Abstimmung – oder den Forderungen der Initiative der SVP zustimmen will. Wir lehnen aus den genannten Gründen die Änderung des Spitalgesetzes ab und setzen uns weiter ein für eine sichere Grund- und Notfallversorgung im gesamten Kanton, insbesondere in Wolhusen. Dies ist mit dem Status quo und dem Planungsbericht Gesundheitsversorgung möglich, der Ende dieses Jahres in den Rat kommen wird. Der Planungsbericht ist sehr gut ausgearbeitet. Er zeigt die Herausforderungen auf und dass eine Transformation notwendig ist, und er zeigt auch auf, wie dies gemacht werden soll. Er verweist auf die Thematik der integrierten Versorgung und auf ambulante Eingriffe, den Hausärztemangel, den Fachkräftemangel, die Digitalisierung und anderes mehr. Weiter ist im Planungsbericht dem Standort Wolhusen und seiner Entwicklung ein eigenes Kapitel gewidmet. Die Grüne Fraktion lehnt die Vorlage heute ab und setzt sich weiter für die Gesundheitsversorgung ein.

Für die FDP-Fraktion spricht Georg Dubach.

Georg Dubach: Seit mehreren Jahren wird versucht, für den Standort Wolhusen eine Grund- und Notfallversorgung sicherzustellen. Die LUKS-Gruppe hat es zusammen mit den Ärzten und Interessengruppen nicht geschafft, eine gemeinsame Lösung zu finden. Der Kantonsrat will heute mit einer Anpassung des Spitalgesetzes eine Kompromisslösung verabschieden, und das mit einer eigentlichen Kompetenzüberschreitung. Der Regierungsrat hat inzwischen am Standort Wolhusen ein aktualisiertes Angebot festgelegt, was die Einzelinitiative faktisch unnötig macht. Die SVP droht seit Beginn mit ihrer Initiative für ein Luxusspital. Was aber vergessen ging, ist das Vertrauen der Bevölkerung, der Ärzteschaft und der Mitarbeitenden im Luzerner Spitalwesen. Mit dem Desaster bei der Suche des neuen Verwaltungsratspräsidenten ist das Vertrauen nun endgültig abhandengekommen. Die Herausforderungen im Spitalwesen sind gewaltig, insbesondere in der LUOKS-Gruppe. Der neue Verwaltungsratspräsident braucht mit Sicherheit ein breites Netzwerk. Er benötigt nicht nur die notwendige Kompetenz im Gesundheitswesen, sondern er muss gerade jetzt mit unseren Regionen verbunden sein und einen engen Bezug zur Luzerner Bevölkerung haben. Von da her wäre Ständerat Damian Müller ein Glücksfall für das LUOKS gewesen. Durch ein dilettantisch geführtes Verfahren und ein fragwürdiges parteipolitisches Hickhack in diesem Prozess haben wir eine grosse Chance verpasst. Die politischen Dimensionen dieser zentralen Funktion des Verwaltungsratspräsidiums der LUOKS-Gruppe wurde ignoriert. Wir stehen heute vor einem Scherbenhaufen, der von verschiedenen Akteuren – und da gebe es einige Namen zu nennen – zu verantworten ist. Die Herausforderungen der LUOKS-Gruppe sind jetzt noch viel grösser geworden, und es wird Zeit brauchen, bis das Vertrauen bei der Bevölkerung wieder hergestellt ist. Wir müssen befürchten, dass das vorliegende revidierte Spitalgesetz bei einem Referendum oder als Gegenvorschlag scheitern wird, weil die Bevölkerung das Vertrauen verloren hat. Erst recht wird die SVP-Initiative keine Chance haben, weil die Bevölkerung nicht bereit sein wird, unnötig hohe Kosten für eine Luxuslösung zu tragen und diese mit Steuergeldern zu finanzieren. Es ist zu befürchten, dass wir uns nach der Volksabstimmung wieder auf Feld 1 befinden, weil das Vertrauen bei der Bevölkerung nicht wiederhergestellt ist.

Für die SVP-Fraktion spricht Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Am 29. November 2022 wurden fünf wortgleiche Einzelinitiativen über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten eingereicht. Entwicklungen und neue Herausforderungen sollten auch die Spitalplanungen beeinflussen. Das Zentrumsspital wurde fortlaufend in seinen Aufgaben gestärkt und baulich verändert. Welche Garantien gab es zu diesem Zeitpunkt, dass eine Grund- und Notfallversorgung in den Spitäler Sursee und

Wolhusen auch in Zukunft gewährleistet sein würden? Mit den Einzelinitiativen wurde der Regierungsrat dazu aufgefordert, das Spitalgesetz dahingehend zu ändern. Das jetzige Spitalgesetz garantiert nur einen Betrieb. Mit den Einzelinitiativen wollte man das Zepter in die Hand nehmen und im Gesetz eine Garantie festschreiben. Mit hohem Einsatz und grosser Intensität hat sich die Kommission zu einem Kompromissvorschlag durchgedrungen, was wir würdigen und auch respektieren. Beim Erarbeiten der heute vorliegenden Änderungen des Spitalgesetzes wurde schnell klar, dass die Begrifflichkeiten wie auch die finanziellen Auswirkungen eine Rolle spielen und dass es nicht einfach war, die verschiedenen Erwartungen und Interessen so zu definieren, um den Sinn der Einzelinitiativen zu erfüllen. Mit dem Kompromissvorschlag werden die Kriterien des Krankenversicherungsrechts berücksichtigt sowie die geforderte Gewährleistung einer Notfallversorgung für die gesamte Kantonsbevölkerung usw. festgeschrieben. Ferner werden den Listenspitalern Staatsbeiträge für die GWL im Rahmen der verfügbaren Mittel zugesichert. An den Standorten Luzern, Sursee und Wolhusen wird je mindestens eine medizinische Grund- und Notfallversorgung mit einer Ausnahmeregelung definiert. Der Kompromissvorschlag kommt der Grundversorgungsinitiative in vielen Punkten entgegen. Die GWL werden situativ jährlich festgesetzt und sind an Kriterien gebunden. Die SVP-Fraktion unterstützt es, dass die Kompetenz für die Ausgabenbewilligung der GWL vom Kantonsrat an den Regierungsrat delegiert wird, damit das Prozedere vom fakultativen oder obligatorischen Referendum sowie die Beschlussfassung über einen Sonderkredit nicht mehr notwendig sind. Mit dem Voranschlag werden diese Abgeltungen jährlich genehmigt. Vollumfängliche Leistungen sind nicht genau definiert und können wiederum zu Diskussionen führen. Gleichzeitig mit den Eingaben der Einzelinitiativen im Jahr 2022 hat die SVP die Grundversorgungsinitiative beschlossen. Diese Initiative ist Zustande gekommen und wurde im März eingereicht. Die Grundversorgungsinitiative der SVP verlangt im Gegensatz zu den Einzelinitiativen eine IPS und nicht eine IMC. Wegen eines Bundesgerichtsentscheids gilt heute eine andere Verfahrensausgangslage als noch in der letzten Session im März. Demnach ist die Regierung verpflichtet, die Einzelinitiativen zwingend der Volksinitiative als Gegenvorschlag gegenüberzustellen und zur Abstimmung zu bringen. Das obligatorische Referendum ist zum heutigen Zeitpunkt unumstösslich, und die Regierung ist dazu verpflichtet, sofern die Initiative aufrechterhalten wird. Jacqueline Theiler hat erklärt, dass die FDP-Fraktion keine Spiele macht. Wir machen ebenfalls keine Spiele. Es besteht nicht nur bei der IPS eine Differenz, sondern mit der Ausnahmeregelung kann ein Standort indirekt ausgehebelt werden. Zu Adrian Nussbaum: In der März-Session war die Ausgangslage noch anders als heute. Heute müssen wir aufgrund des Bundesgerichtsurteils die Initiative und die Einzelinitiativen und einen Gegenvorschlag zur Abstimmung bringen, sonst droht eine Stimmrechtsbeschwerde. Was das Postulat bezüglich des Verwaltungsratsmandats angeht: Ich denke, dass wir jetzt zwar über die Einzelinitiativen diskutieren, aber ich sage gerne etwas dazu. Es ist nicht unverantwortlich, sondern die Bevölkerung will diese Verknüpfungen stoppen. Sie hat kein Verständnis mehr für solche Verknüpfungen und dass wir mehrere Hüte tragen, insbesondere bei Geschäften bezüglich Prämien und Kosten, die zu Diskussionen Anlass geben. Es steht aber der Politik beziehungsweise dem Regierungsrat frei, Personen mit diversifizierten Qualifikationen zu evaluieren. Personen mit einem solchen Hintergrund sind sicherlich gut, aber im Endeffekt muss man entscheiden, welchem Herrn man dienen will. Verschiedenen Herren dienen zu wollen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Die Themen Unvereinbarkeit und Interessenkonflikte müssen einfach einmal diskutiert werden, das hat nichts damit zu tun, dass wir uns mit der SP oder anderen Parteien zusammengetan haben. Uns war das Thema schon im Zusammenhang mit der Motion von Guido Müller ein Anliegen.

In diesem Rat hat sich die Mitte-Fraktion schon oft mit den linken Parteien zusammengetan und sich im Parlament durchgesetzt. Das ist politische Arbeit und legitim. Als SVP haben wir einen politischen Auftrag unserer Wählerinnen und Wähler zu erfüllen.

5400 Stimmberchtigte haben die Initiative unterschrieben und verlangen eine Sicherheit im Gesetz. Diese Sicherheit besteht zum jetzigen Zeitpunkt nicht – und aktuell hat das Initiativkomitee nichts in den Händen. Nach Verabschiedung und Gutheissung der heutigen Botschaft wird über das weitere Vorgehen der Volksinitiative durch das Initiativkomitee entschieden werden. Das ist kein Spiel. Sie würden auch so vorgehen, wenn Sie eine Initiative in petto und sich ihre Wähler und Wählerinnen dafür ausgesprochen hätten. Das ist eine Verpflichtung. Wir erinnern daran, dass wir heute über die Einzelinitiativen abstimmen und nicht über die Volksinitiative der SVP. Wir bitten Sie, dies bei ihrer Entscheidung in den Vordergrund zu stellen. Darum unterstützt die SVP-Fraktion auch die Einzelinitiativen. Es ist ein Kompromissvorschlag. Sie bringen uns einer guten Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern deutlich näher. Ich bitte Sie, die Einzelinitiativen zu unterstützen.

Antrag Riccarda Schaller / Marcel Budmiger (Eventualantrag): Ablehnung des Kommissionsberichts und der Einzelinitiativen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Dieser Antrag lag der GASK vor und wurde mit 12 zu 1 Stimme abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Riccarda Schaller: Mario Cozzio hat in seiner Fraktionserklärung bereits ausführlich erklärt, weshalb wir die Änderung des Spitalgesetzes von Anfang an ablehnen. Die Bevölkerung und die Öffentlichkeit erwarten seit vielen Jahrzehnten, dass der Kanton Luzern und die Schweiz im Gesundheitswesen endlich handeln. Dabei hilft auch eine zahnlose Kostenbremse-Initiative nicht, sondern es helfen nur echte, zukunftsgerichtete Entscheide. Über einen solchen Entscheid befinden wir heute. Heute war oft von einem Scherbenhaufen die Rede. Ich sehe es aber durchaus als eine grosse Chance, wenn wir heute den Mut haben, die Einzelinitiativen abzulehnen. Die Antwort auf die Herausforderungen, nämlich die Prämienerhöhungen, der Fachkräftemangel und die Sicherung der Grundversorgung, sind weder die Einzelinitiativen noch die Kostenbremse-Initiative. Die Antwort heisst Prävention, Stärkung der Hausarztnetzwerke und der integrierten Versorgung, Digitalisierung und Spezialisierung. Die Versorgungsplanung, die sich aktuell in der Vernehmlassung befindet, enthält viele dieser Elemente. Das heutige System ist nicht schlecht, um darauf aufzubauen. Dort müssen wir die Weichen stellen. Die Ablehnung der Einzelinitiativen ist aus Sicht der GLP-Fraktion kein Desaster. Die Einzelinitiativen wären teuer, unflexibel und unliberal und würden das heutige System und vor allem die Zukunft der Gesundheitsversorgung besonders auf dem Land gefährden, da es schlicht um fehlgeleitete Gelder geht. In diesem Sinn bitte ich Sie, unserem Ablehnungsantrag zuzustimmen.

Stephan Schärlí: Marcel Budmiger unterstellt unserem Rat und der Regierung, dass wir nicht bezahlen, was wir in Zukunft bestellen. Er hat x-mal von Vertrauen gesprochen, aber darüber werden wir morgen diskutieren. Mario Cozzio hat von neuen Ratsmitgliedern und solchen beim LUKS gesprochen. Diese hätte es gegeben, man hat sie aber mit einer unglaublich coolen Hetzjagd vertrieben. 14 Tage lang wurde Transparenz gefordert. Wir sollten also heute mit dieser Transparenz beginnen. Riccarda Schaller hat die Vorlage von Anfang an abgelehnt und das Referendum angekündigt. Ich möchte, dass sie erklärt, dass ihr Büro die Geschäftsleitung des LUKS beraten hat. Die Leute müssen wissen, was sie tun, wenn sie dieses Referendum unterschreiben. Was wir die letzten 14 Tage getan haben, ist doch sehr befremdlich. Mich persönlich macht das sehr traurig. Ich habe mir überlegt, mich dafür

zu schämen, äussere mich aber morgen noch dazu.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Erlauben Sie mir eine Zusammenfassung der letzten zwei Jahre. Ihr Rat hat aufgrund von mangelndem Vertrauen in die LUKS-Führung, aber auch dem damaligen Regierungsrat gegenüber fünf gleichlautende Einzelinitiativen eingereicht. Ihr Rat hat im Namen der GASK einen Gesetzesvorschlag ausgearbeitet, von dem ich den Eindruck gewonnen habe, dass die einzelnen Fraktionen auf dem Weg zu einem guten Kompromiss sind. Ich muss zwei Voten widersprechen. Vorhin wurde gesagt, dass sich die Akteure im Gesundheitswesen nicht einigen konnten, was es an allen Standorten braucht. Die Akteure des Gesundheitswesens haben sich im Rahmen des Planungsberichtes Gesundheitsversorgung sehr wohl einigen können – auch gestützt auf die Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) –, was es im Kanton Luzern versorgungstechnisch braucht. Unter den Fachleuten besteht bis heute Einigkeit, dass es an den Standorten Wolhusen, Sursee und Luzern eine gute Grund- und Notfallversorgung braucht. Das Angebot in Wolhusen hat man gestützt auf die Experten so definiert, wie es der Regierungsrat jetzt in Form des Leistungsauftrags getan hat. Dass hier andere Meinungen vorherrschen und es eine IPS braucht, diesen Eindruck teilen der Regierungsrat und die Experten einerseits aus versorgungstechnischen Gründen und andererseits aus einem anderen Grund nicht – und da gebe ich gewissen Votanten recht -: Wenn wir die Gesundheitskosten im Auge behalten wollen, sollten wir das anbieten, was wir benötigen, und nicht das, was sich einzelne Personen aus persönlichen Gründen wünschen. Das möchte ich an dieser Stelle festhalten. Zudem wurde gesagt, dass wir über die Einzelinitiativen diskutieren müssen, weil die Volksinitiative noch im Raum steht. Dem ist nicht so. Die Einzelinitiativen wurden vor zwei Jahren eingereicht, und die SVP hat die Volksinitiative danach eingereicht, obschon in der Kommission bereits ein Kompromiss vorlag. Das ist die richtige Reihenfolge der Abstimmungen. Nun möchte ich aber vorausschauen. Es bringt uns, dem Konzern und dem Personal an allen Standorten gar nichts, wenn wir von einem Scherbenhaufen und verlorengegangenem Vertrauen sprechen. Ich vertraue der LUKS-Konzernleitung und den Ärztinnen und Ärzten und dem Pflegepersonal des LUKS, dass sie hervorragende Arbeit leisten. Ich vertraue der LUKS-Geschäftsleitung, dass sie das von der Regierung mit dem Leistungsauftrag bestellte Angebot auch umsetzen wird. Das wurde durch den Spatenstich bewiesen. Ich halte nochmals fest, dass wir am Standort Wolhusen keine IPS benötigen. Wie geht es weiter? Ihr Rat, aber auch unser Rat sind jetzt angehalten, Sicherheit zu vermitteln. Sicherheit heißt, dass Wolhusen, Sursee und Luzern in der Grund- und Notfallversorgung absolut versorgungsrelevant sind. Das ist so, darüber müssen wir nicht diskutieren. Nicht einverstanden bin ich mit den Voten der GLP-Fraktion. Ich frage mich schon, ob es ihr um die Frage geht, was wir ins Gesetz schreiben oder Wolhusen ja oder nein. Bleiben wir ehrlich. Dem Regierungsrat geht es bei den Einzelinitiativen und beim Gegenentwurf nur um die Frage, ob wir etwas ins Gesetz schreiben, und nicht um die Ausstattung des Leistungsangebots in Wolhusen per se. Wenn es nun zu dieser Abstimmung Volksinitiative versus Gegenentwurf Einzelinitiativen kommt, geht es nur darum, was wir ins Gesetz schreiben. Diesbezüglich gebe ich Ihnen etwas mit: Vertrauen schafft man nicht durch gesetzliche Grundlagen. Vertrauen schafft man durch ein Bekenntnis und durch Vorleben. Unsere Regierung steht hinter Wolhusen und dem Leistungsangebot, und wir stehen hinter dem Kompromiss, den Sie in der GASK hart errungen haben. Sich jetzt hinter dem Argument zu verstecken, man möchte das nicht finanzieren, finde ich schade. Ich bedaure es, dass Sie diesen Kompromissweg verlassen, den Sie selber beschritten haben. Unser Rat steht nach wie vor hinter dem Paket, das Ihr Rat ursprünglich verabschieden wollte. Wir bitten Sie, den

vorliegenden Antrag abzulehnen.

Mario Cozzio: Der GLP-Fraktion geht es nur darum, was sie nicht im Gesetz haben will. Es geht nicht darum, dass wir gegen den Standort Wolhusen sind.

Der Rat lehnt den Antrag mit 75 zu 33 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Spitalgesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 65 zu 45 Stimmen zu.